

5/SN-60/ME<sup>on 2</sup>**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13.

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für Land- und ForstwirtschaftStubenring 1  
1011 Wien

Brief	GESETZENTWURF
Zl.	17 GE/19 84
Datum:	12. APR. 1984
Verf. d. 1984 -04- 13.	Franken

Beilagen

LAD-VD-6304/2

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(022 2) 63 57 11 Durchwahl

Datum

Dr. Staudigl

2094

10. April 1984

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle); Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Zu der beabsichtigten Einführung eines Kurztitels wird lediglich bemerkt, daß durch die Bezeichnung "Geflügelwirtschaftsgesetz" ein falscher Eindruck vom Inhalt dieses Gesetzes entstehen könnte, als sich dessen Regelungsgehalt auf die Festsetzung und Erhebung eines Importausgleiches beschränkt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 2. -

LAD-VD-6304/2

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

